

Nicht ausfüllen - wird von der kvGOF ausgefüllt

Schul-Nr.

Lfd. Nr.

Schulform

Bewilligungsgrund

Zuständige Schule

Grundantrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz bei der Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel

Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt und mit Bestätigung der Schule einzureichen bei:
Kreis Offenbach, Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Masayaplatz 1, 63128 Dietzenbach, Tel. 06074 69669-00

Neuantrag Änderung

Angaben zur Schule, für die dieser Antrag gestellt ist

Die Übernahme der Beförderungskosten wird ab dem für den Besuch folgender Schule beantragt:

Besuchte Schule

Jahrgangsstufe

Klasse

im Schuljahr

Besuch dieser Schule seit/ab ggf. Umzug von

Vorher besuchte Schule

Jahrgangsstufe

Klasse

Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Familienname der Schülerin/des Schülers

Vorname der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum

männlich
 weiblich

Postleitzahl

Wohnort (mit Ortsteil)

Straße

Hausnummer

Angaben zur/zum Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen), bei der/dem der Schüler/die Schülerin gemeldet ist

Familienname des Erziehungsberechtigten

Vorname des Erziehungsberechtigten

Geschlecht

männlich weiblich

Postleitzahl

Wohnort (mit Ortsteil)

Straße

Hausnummer

Email

Telefon tagsüber (mit Vorwahl)

Telefon privat

Die angegebenen Erziehungsberechtigten sind: leibliche Eltern Pflegeeltern Jugendpflegeeinrichtung
(Pflegeeltern / Jugendpflegeeinrichtungen bitte Antragsberechtigung nachweisen und Personensorgeberechtigte auf gesondertem Blatt mitteilen)

Bankverbindung

IBAN

Name der Bank

BIC

Kontoinhaber/in

Besuchte Schulform, die für diesen Antrag gestellt wird

- 0 Vorklasse
 1 Grundschule ohne Förderstufe
 2 Hauptschule
 3 Realschule
 4 Gymnasium
 5 Integrierte Gesamtschule
 A Förderschule

Förderstufe
empfohlene Schulform:

- 8 INTEA
 6 Grundstufe der Berufsschule
in Teilzeitform/Blockform

7 Berufsgrundbildungsjahr

- 8 Berufsvorbereitungsjahr
 9 erstes Jahr einer zweijährigen
Berufsfachschule, durch die die
Vollzeitschulpflicht erfüllt wird

Fachrichtung

Nur von Berufsschülern auszufüllen

Name des Ausbildungsbetriebs

Telefonnummer

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnummer

Ausbildungsberuf

Ausbildungsort mit Ortsteil

Der Unterricht findet statt in Teilzeitform wöchentlich einmal zweimal
 in Vollzeitform (Blockunterricht) zu folgenden Zeiten
(bitte genau angeben und Blockplan beilegen):

Hinweis für Schüler der Grundstufe der Berufsschule in Teilzeitform

Für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können mit einem RMV-Berufsschul-Ausweis verbilligte Einzelfahrkarten zur Berufsschule erworben werden. Entsprechende Vordrucke für den Ausweis erhalten Sie bei Ihrer Fahrkartenverkaufsstelle. Bitte beachten Sie: Es werden nur die vergünstigten Fahrkarten erstattet.

Wichtige Hinweise

1. Es werden grundsätzlich nur Beförderungskosten für öffentliche Verkehrsmittel übernommen. Deren tatsächliche Benutzung ist durch Fahrausweise nachzuweisen, wobei nur die günstigsten Tarife erstattet werden. Private Beförderungsmittel können nur ausnahmsweise bei besonderen Umständen und nach Einzelfallprüfung anerkannt werden. Werden private Verkehrsmittel genutzt, obwohl die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich und zumutbar ist, werden keine Kosten erstattet.
2. Bitte warten Sie zunächst den Bescheid zu Ihrem Grundantrag ab, und heben Sie Ihre gekauften Fahrscheine auf. Fügen Sie diese aber bitte nicht dem Grundantrag bei.
3. Wenn Sie Fahrscheine auf Grund des erteilten Bescheids vorab bezahlen müssen, erhalten Sie von uns automatisch einen Erstattungsantrag nach einem Schulhalbjahr.
4. Für die Erstattungsanträge kleben Sie bitte die Fahrkarten im Original auf ein gesondertes DIN A4 Blatt auf. Die Erstattung kann nur bei Vorlage der entsprechenden Fahrkarten gewährt werden.
5. Für alle Schüler: Schülerbeförderungskosten werden in der Regel nur bis zur nächstgelegenen zuständigen Schule erstattet. Falls die Aufnahme an der nächstgelegenen Schule abgelehnt wurde, ist die schriftliche Ablehnung dem Antrag beizufügen.
6. Alle Anträge müssen spätestens bis zum 31.12. des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger eingehen (Ausschlussfrist).
7. Bei Umzug oder Schulwechsel ist ein neuer Grundantrag zu stellen.

FAHRKARTEN NICHT DIESEM ANTRAG BEILEGEN!

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können. Mir sind folgende Hinweise zur Datenerhebung und -verarbeitung bekannt: Die Bearbeitung dieses Antrages erfolgt unter Inanspruchnahme automatisierter Datenverarbeitung. Die auf dem Antrag gemachten Angaben sind zur Abwicklung aller im Rahmen der Schülerbeförderung durch die Verwaltung zu erledigenden Aufgaben erforderlich. Soweit Fahrkarten im Schüler- und Auszubildendentarif ausgegeben werden, werden die Daten auch an die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH sowie das beauftragte Unternehmen für die Datenverarbeitung zur Ausstellung der Fahrkarte weitergegeben.

Unterschrift des gesetzl. Vertreters oder des/der volljährigen Schülers/Schülerin Datum, Unterschrift	Bestätigung der Schule: Die Angaben über die persönlichen Daten und über den Schulbesuch treffen zu. Datum, Unterschrift, Schulstempel	Anspruchsberechtigung geprüft Datum, im Auftrag